

## Bedingungen für Sparbriefkonten der ABK Allgemeine Beamten Bank AG

1. Das Sparbriefkonto ist eine Spareinlage mit einmaliger Einzahlung bei Laufzeitbeginn und festem Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit. Es dient der privaten Geldanlage und wird ausschließlich für natürliche Personen eröffnet. Das Sparbriefkonto ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen.
2. Der Mindestanlagebetrag beläuft sich auf 10.000,00 EUR.
3. Für die Errichtung eines Sparbriefkontos ist ein Kontoeröffnungsantrag vom Kunden zu unterzeichnen.
4. Die ABK Allgemeine Beamten Bank AG richtet auf Antrag ein auf den Namen des Kunden lautendes Sparbriefkonto ein. Das Sparbriefkonto kann als Einzel- oder Gemeinschaftskonto geführt werden. Für ein Gemeinschaftskonto, das als Und-Konto geführt wird, sind die Kontoinhaber ausschließlich gemeinsam verfügungsberechtigt. Für ein Gemeinschaftskonto, das als Oder-Konto geführt wird, ist jeder Kontoinhaber einzeln verfügungsberechtigt. Die Einzelverfügungsberechtigung kann von jedem Kontoinhaber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Über den Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung ist die ABK Allgemeine Beamten Bank AG unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu informieren. Die Kontoinhaber können sodann nur noch gemeinsam über den Sparbrief verfügen.
5. Die Laufzeit und der für die gesamte Laufzeit des Sparbriefkontos geltende Zinssatz sind dem Kontoeröffnungsantrag zu entnehmen.
6. Während der Laufzeit sind Verfügungen über den Anlagebetrag durch den Kunden und eine ordentliche Kündigung des Sparbriefkontos durch den Kunden oder durch die ABK Allgemeine Beamten Bank AG nicht möglich.
7. Die Verzinsung des Anlagebetrages beginnt am Tag nach dessen Einzahlung und endet am Tag der Fälligkeit des Sparbriefkontos.
8. Die Zinsen werden bei 1-jähriger Laufzeit des Sparbriefkontos mit Ablauf des Anlagezeitraumes auf ein vom Kunden benanntes Referenzkonto überwiesen. Für Sparbriefkonten mit mehrjähriger Laufzeit werden die Zinsen mit Ablauf jedes Anlagejahres auf ein vom Kunden benanntes Referenzkonto überwiesen.
9. Der Anlagebetrag wird mit Ablauf des Anlagezeitraumes auf ein vom Kunden benanntes Referenzkonto überwiesen.
10. Das Referenzkonto für die fälligen Zinsen und die Rückzahlung des Anlagebetrages bei Ablauf des Anlagezeitraumes wird auf dem Kontoeröffnungsantrag vermerkt. Der Inhaber des Sparbriefkontos und der Inhaber des Referenzkontos müssen identisch sein. Ist das Sparbriefkonto ein Gemeinschaftskonto, kann das Referenzkonto auch das Einzelkonto eines Mitkontoinhabers sein. Während der gesamten Laufzeit des Sparbriefkontos hat der Kunde die Möglichkeit, das Referenzkonto mit schriftlicher Weisung zu ändern.
11. Der Kontoinhaber kann eine andere Person bevollmächtigen, über das Sparbriefkonto nach seinem Ableben zu verfügen (Bankvollmacht für den Todesfall). Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.
12. Änderungen der Bedingungen für Sparbriefkonten gelten nur für Sparbriefkonten, die nach dem Änderungszeitpunkt eröffnet werden.
13. Eine erneute Anlage auf einem Sparbriefkonto erfordert einen neuen Kontoeröffnungsantrag.
14. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABK Allgemeine Beamten Bank AG.